

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

**Protokoll**

31. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784

Vorlage 11/1698

Zahlreiche Zuschriften gemäß Einladung

Ausschußprotokolle 11/601 und 11/662

1

Der Gesetzentwurf wird mit den sich aus der Drucksache 11/4739 ergebenden Änderungen angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
31. Sitzung

25.11.1992  
sl-hu

Seite

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/4200 und 11/4626  
Vorlagen 11/1517, 11/1518, 11/1530 und 11/1585  
Ausschußprotokoll 11/652

2

### **a) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**

Der Einzelplan 14 wird unverändert angenommen.

### **b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung (Kapitel 20 030 und 20 630)**

Die von der Fraktion DIE GRÜNEN eingereichten Änderungsanträge werden mit den Stimmen, von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung werden die den Ausschuß betreffenden Kapitel in der vorgelegten Fassung mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum der Fraktion der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

### **c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Bereich Städtebau)**

Eine von der Fraktion der SPD beantragte Kürzung des Titels 685 70 - Untersuchungen durch Dritte - im Kapitel 15 040 um 300 000 DM wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
31. Sitzung

25.11.1992  
sl-hu

Seite

Der Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion (Anlage 6 zu diesem Protokoll) betreffend das Landesinstitut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - Kapitel 15 100 - wird einstimmig angenommen.

In der Gesamtabstimmung werden die den Ausschuß tangierenden Bereiche des Einzelplans 14 mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN, angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

-----



### Aus der Diskussion

- 1** **Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau  
- Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784  
Vorlage 11/1698

Zahlreiche Zuschriften gemäß Einladung

Ausschußprotokolle 11/601 und 11/662

Der **Ausschuß** berät in seiner heutigen Sitzung abschließend über den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. In die Beratung wird auch die von der Landesregierung eingebrachte Vorlage 11/1698 des Ministeriums für Bauen und Wohnen einbezogen, in der das Ministerium zum Ergebnis der Anhörung Stellung nimmt.

Kontrovers diskutiert werden lediglich der Antrag der Fraktion der F.D.P., das Baukammergesetz in ein Architektenkammer- und Ingenieurkammer-Bau-Gesetz umzubenennen, sowie der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, § 1, Abs. 4 entsprechend dem Änderungsvorschlag des Informationskreises für Raumplanung umzuformulieren, und schließlich der Antrag der Fraktion der F.D.P., im § 15, Abs. 2, Nr. 6 die Wörter", insbesondere anpreisende Werbung," zu streichen.

Der Ausschuß spricht dem Ministerium für die von ihm geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung und Bearbeitung des Gesetzentwurfes seinen Dank aus und nimmt den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung schließlich einstimmig an.